



BE
FÜR

GEMA
MAS

LEGEN

- (red dashed line)
- (red solid line)
- (black solid line)
- (orange solid line)
- (white solid line)
- (hatched pattern)
- (yellow solid line)
- (green solid line)
- (light green solid line)
- (grey solid line)

BAUGEBIET

- 2 -
- FL
- AU
- BA
- SO
- DR
- BA
- BA
- GR

ALS RÜCKW
MIT DER D
DER GESCH

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1
„Im Wicherhufe“ Rechtskräftig durch Ver-
öffentlichung in den Niesetaler Nachrichten
am 02.09.2004

BEBAUUNGSPLAN Nr. 1 FÜR DAS GEBIET „ IM WICHERHOFE „



GEMARKUNG HEILIGENRODE FLUR 7
MASSTAB 1:1000

AUFGESTELLT IM AUFTRAGE DER GEMEINDE HEILIGENRODE
HEILIGENRODE / KASSEL IM DEZ. 1961 W. METER ARCHITEKT BDA

LEGENDE

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- STRASSENFLUCHTLINIE
- BAUFLUCHTLINIE BAUFLINIE
- 2 - GESCHOSSIGE BEBAUUNG DACHNEIGUNG 28°-32°
- 1 - GESCHOSSIGE BEBAUUNG MIT FLACHDACH DACHNG. 0-10°
- GARAGEN MIT FLACHDACH (PULTDACH) DACHNG. 0-10°
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
- ÖFFENTLICHE PARKSTÄNDE
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN (KINDERSPIELPLATZ)
- PRIVATE GRÜNFLÄCHEN (VORGÄRTEN)
- PRIVATE GRÜNFLÄCHEN *GARTENFLÄCHEN*
- ALTE VORHANDENE BEBAUUNG

BAUGEBIET : ALLGEMEINES WOHNGEBIET AW110
 2 - GESCHOSSIG OFFENE BAUWEISE
~~FLÄCHENZIFFER 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL 0,4~~
~~AUSNUTZUNGSZIFFER 0,7 GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0,7~~
 BAUTIEFE MAXIMAL 12.00 m
 SOCKELHÖHE MAXIMAL 1.20 m
 DREMPEL MAXIMAL 0.35 m
 BAUWICH SEITL. 3.00 m , RÜCKW. 3.00 m
~~BAUWERKSABSTAND 1.25 m~~
~~GRENZABSTAND 1.00 m~~

ALS RÜCKWÄRTIGE GEBÄUDE SIND NUR NEBENANLAGEN ZULÄSSIG
 MIT DER DARSTELLUNG DER GEBÄUDE WIRD NUR DIE ANZAHL
 DER GESCHOSSE , DACHFORM, DACHNEIGUNG, UND RICHTUNG DER
 TRAUFE FESTGELEGT.
 DIE GARAGEN SIND AN DEN IM PLAN FESTGELEGTEN STELLEN
 UND IN DER IM PLAN FESTGELEGTEN FORM GENEHMIGUNGSFÄHIG
 DIE IM BEBAUUNGSPLAN MIT A,B+C BEZEICHNETEN GRUNDSTÜCKE DÜRFEN GEM. DER
 VERORDNUNG DER EAM VOM 18.9.62 ERST N. VERLEGUNG DER HOCHSPANNUNGSFREILEITUNG BEBAUT WERDEN

DER BEBAUUNGSPLANENTWURF UND SEINE AUSLEGUNG
 WIRD AM 22.12.63 DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG BESCHLOSSEN
 DER GEMEINDEVORSTAND

GEMEINDE HEILIGENRODE KASSEL

 BÜRGERMEISTER

DER BEBAUUNGSPLANENTWURF HAT IN DER ZEIT
 VOM 26.9.62 BIS 25.10.62 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

GEMEINDE HEILIGENRODE KASSEL

 BÜRGERMEISTER

DER BEBAUUNGSPLAN WIRD ALS SATZUNG GEM. § 10 B Bau G
 AM 5.3.63 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG BESCHLOSSEN
 DER GEMEINDEVORSTAND

GEMEINDE HEILIGENRODE KASSEL

 BÜRGERMEISTER

DER BEBAUUNGSPLAN WIRD GENEHMIGT GEM. § 11 B Bau G
 KASSEL, DEN _____
 DER REG. PRÄSIDENT

DER BEBAUUNGSPLAN IST NACH § 12 B Bau G AM 16. März 1964
 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT UND HAT IN DER ZEIT
 VOM _____ BIS _____ ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

DER BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT RECHTSKRÄFTIG
 DER GEMEINDEVORSTAND

 BÜRGERMEISTER

20.11.64
 GEAND. AM 23.6.64
 W. METER ARCHITEKT BDA

„Im Wicherhofs“